

Der König von Na- uarra wirdt Päpstlich.



Hwöl Henrico König von
Nauarra als dem nechsten
Agnaten vñ Blutsverwan-
den des abgelebten Königs
Henrici 3. die Kron in Fran-
ckreich / nach gemeynem
brauch vnd von rechtswege
gebüret / auch ihm von ge-
dachtem König kurz vor sei-
nem Todt gegünnet vnd zugeengenet worden / so hat
er sie doch sendher niemals behaupten oder mit ru-
he besitzen mögen. Denn ihm nicht allein von dem
Guisichen geschlecht / sondern auch vom Papst zu
Rom vnd dem König in Hispania grossen eyntrag
vnd hinderuiss geschehen / die ihn von wegen der
Caluinischen meinung / deren er zugethan / für ei-
nen Ketzer ausgeschryen / in den Bann gethan / vnd
derhalben des Königreichs nicht sehig erkennet vnd
erkleret / vnd jesso diesem bald einen andern zum Kö-
nig in Franckreich erneñet vnd fürgeschlagen. Da-
her denn gedachter König von Nauarra zu erhal-
tung seines rechtens schwere vnd sorgliche Kriege
geführt / manchen Sieg wider seine Feinde erlan-

get / viel Stedte erobert vnd eyngenommen / aber
doch niemals zu rühiger Possession kommen kön-
nen. Hergegen aber im Werck befunden / das nicht
allein die gemeinen Vnterthanen des langwirigen
Kriegs müde vnd oberdrüssig worden / sondern
auch die Ritterschafft / so ihr Haab vnd Gut / Leib /
vnd Leben bey ihm auffgesetzt / nunmehr des Frie-
dens begirig / vnd vngern in solcher Vnrube lenger
leben wolten / Nam er ihm entweder für sich selbst
oder auff anderer Leut anstiftung endlich für / die
Sachen auff ein ander weis anzugreifen / vnd dies
weil er bishero aus der erfahrung wargenommen /
das im nichts so hinderlich an dem Königreich we-
re / als eben die verhasste Religion / schöpffet er ihm
selbst die hoffnung / wenn er sich zu der aenerten
Catholischen Römischen Kirchen vnd Religion
neigen würde / das er als den beydes grössern gunst
vnd mehr befürdernus zu der Kron bey den Eigisten
haben möchte. Singe derowegen an seine Religion
in zweyffel zu setzen / der Römischen Kirchen Lehr /
Ceremonien vnd Kirchbreuch nach zufragen / Mes-
sen zu hören / vñ sich in andern der Römischen Kir-
chen gleichförmig zu erzeigen.

**Der Hertzog von Guisa wirdt
zum König in Franckreich er-
wehlet.**

BEZ

BEY diesen dingen begibt sichs / das der Junge
Hertzog von Guisa von dem Pepsstuchem
rheyl in Paris zum König in Franckreich er-
wehlet wirdt / darinn dem auch des Papsst zu Rom
vnd des Königs in Hispania anwesende Gesand-
ten bewilliget vnd angelobet / die Infantin von Hi-
spania inwendig vier Monaten dem erwehletem
neuen König zu Gemahel / vnd darneben so viel
Geldt vnd Volck zu zuführen / das er des Kriegs in
Franckreich bald ein ende machen vnd aller seiner
Feinde mechtig werden möge.

Als aber der Praesident aus dem Palatio her-
ab gangen / dem Hertzogen von Lothringen die Zeit-
tung zu bringen vnd zu verschaffen / das die Wahl
durch die Stadt proclamirt vnd ausgeruffen wür-
de / ist er von dem gemeinen Pöfel vnterwegen er-
stochen vnd vmbbracht worden. Daruber ein gros
Tumult entstanden / welcher doch durch den Hertzog
von Mayne wider gestillet worden.

**Der König von Nauarra mit
gewöhnlicher Solemnitet zum König
in Franckreich erwehlet.**

Aldt hernacher haben sich die samptliche
Herren dess Parlaments neben andern
Herren / welche es vorhin mit der Liga ge-
halten / zum König von Nauarra gehn S.

Dionis versamlet / welchen allen vorlengst des Königes meinung vnd fürnemen in der Religion bewust gewesen / vnd von ihm derowegen darbescheyden worden. Daselbst hat er für den Fürsten vnd Parlaments Herren endtlich den 15. Tag Heumonats / in einem öffentlichen Actu seine vorige meinung in Religions Sachen widerruffen / vnd sich zu der Catholischen Römischen Kirchen bekennet. Darauff denn als bald die Cardinel / Bischoffe / vñ andere hohe Personen beschriben vnd erfordert worden / den König in diesen seinem Vornemen zubesettigen / eynzuzweyhen vnd zu salben. Vnd ist den 17. gemeltes Heumonats / der Erzbischoff von Burges / der Cardinal Vendosme / sampt 17. andern Bischoffen vñ Geistlichen zu S. Dionis ankommen / Den König von Nauarra / als den nechsten Erben der Kron Franckreich an statt des von Guisen für ihren rechten Catholischen König zu salben.

Des andern Tages ist ihre Königliche May. mit obgemeldem Cardinal / dem Erzbischoffen / Fürsten vnd Parlaments Herrn in aller herrligkeit in die Hauptkirchen zu S. Dionis / so allenthalben mit herrlichen Debichten umbhangen / beglendet / vnd mitten im Chor gegen S. Dionisij Altar ober auff einen herrlichen Stuel gesetzt worden / allda sich die Parlaments Herrn vnd andere vom Adel zu beyden senten vertheylet / Der gemelte Cardinal vnd andere Bischoffe haben sich ein wenig lenger umb

umb den König verhalten / vnd da sie nu alle in stiller deuotion ein kleine weil gefessen / sind die gemelte Bischoffe zu beyden seytten ein wenig vom König entwichen / vnd ist allein der Erzbischoff von Burges bey ihm geblieben / dem er lang gebeichtet vñ die Absolution von ihm empfangen. Darauff gemelter Erzbischoff nach dem hohen Altar gangen / allda mit zuthun etlicher Bischoffen die Mess vber den König celebrirt vnd gehalten. Zu ende der Messen / hat man die gewöhnliche Ceremonien der Königlichen Salbung angefangen / vnd ist der König endlich nach altem Catholischen Römischen gebrauch durch den Cardinal vñ Erzbischoffen gesalbet worden / hernacher hat man ihre Königliche May. mit grosser Herrligkeit widerumb in seinen Pallast gebracht / vnd auff dem Wege an gülden vñ silber Münzen wol auff die tausent Kronen werth vnter das Volck ausgeworffen.

Nach gehaltenener Malzeit hat sich der König widerumb aus freyem willen mit allen obgemeldten Geistlichen vnd Weltlichen Herren in die Kirchen verfüget / eine Catholische Predigt gehöret / vnd folgendß auch in die Vesper gangen / also das er den ganzen Tag mit grosser deuotion vnd andacht zugebracht. Darnach gegen Abendt hat man das grosse Geschütz alles abgehen lassen / vnd haben die Bürger vnd andere Freudensfrew gemacht vnd Fesworpffyl geworffen. Den 19. Heumonats / nach dem

3. Kön. May. wider mit grosser Solennitet Messg
gehöret / hat man jm auff dem Marckt zu S. Dio-
nis als einem gesalbten König in Franckreich ge-
schworen / vnd er sol das Concilium Tridentinum of-
fentlich approbiret vnd angenommen haben. Darben
sind etliche Ritterfahnen vnd Geldt durch die He-
rorden ausgeworffen worden.

Entlich nach dem Essen / hat man sich mit Ring-
rennen vnd andern Ritterlichen furkweilen gebbet /
darben auch beyde Hertzogen von Guisa vnd May-
re gewesen sein sollen / Denselbigen Abendt haben
auch die Königischen vor Paris auff einem Berg/
Monmartre genandt / ein herrlich Freudenfeuer
angezündet vnd bisz vmb 10. Uhr in der Nacht mit
zwölff Heerbaucken vnd so viel Trommeten bauckē
vñ blasen lassen. Darauff die von Paris / so es nicht
gern gesehen / ihr Geschütz nach dem Freudenfeuer
losz geschossen / aber niemandt getroffen.

Drey Tage zuuor / Nemlich / den 16. tag gedachts
Heumonats / ist auch auff erforderung des Königs
D. Renatus / Benedictus Pfarrherr zu S. Eusta-
chius in Paris / mit andern Theologen mehr zu S.
Dionis ankommen / welchen der König bald her-
nach zu seinem Beichtvater angenommen / seine vori-
ge Hoffprediaer aber mit etlichen vom Adel eines
theils nach Koscelle / eines theils gehn Manttes
zu der Princessin seiner Königl. Mayt. Schwester
abgefertiget / die weil sie nicht bleibē wollen / hierauff
ist

ist der Herzog von Neuers / im Namen des Königs
vnd anderer Potentaten / gehn Rom zu dem Papst
abgefertiget worden / vmb die Confirmation vñ be-
stetigung anzuhalten / vñ darauff allen Geistlichen
in Paris anderswo gebotten worden / in den König
vor einen rechten Catholischen König zu halten vñ
zu erkennen. Auch hat man ausgeruffen / das man
diesen König künfftig den 12. tag Herbstmonats zu
Reus in Schampanien vollkömlich krönen werde.

Friedestandt in Franckreich.

DIESE dieser reuocation vñ Religionen-
derung hat der König bey den Parlaments
Herren vñ Ligisten zuwegen gebracht / das
man einen gemeinen Treuis oder Friedenstand auff
drey Monat lang hat beschlossen / fast auff gleiche
condition / als der entleibte König Henricus 3. mit
dem jetzigen Henrico 4. zu Tours den 16. Aprilis
An: 89. gemacht hatte / dessen Artickel also lauten:
Erstlich sol der König von Nauarra in werendem
Bund sein Macht vnd Kriegsheer an kein Ort we-
der in noch ausserhalb dem Königreich ohn vnsern
befehl oder bewilligung führen. Demnach das er
sich nichts sol vntersfangen / noch zu geben / das von
jemanden anders in den ort vnd enden / da man vn-
ser Herrligkeit erkennet / Zichtwas fürgenommen wer-
de / vnd an welchem Ort es sein möchte / das es auß-

ferhab den Stedten / die er allbereit eynbekommen /
passiren vnd sich legern sol / bis auff hievor gesetzten
Tag / Das er in Sachen der Catholischen Aposto-
lischen Römischen Religion keine neuerungen eyn-
führe / noch andere enderungen darinnen fürzune-
men gestatten solle / auch unsern Catholischen für
allen schaden vnd leydt sein / es sein nun Geistliche
oder andere / die vns mit trewen Diensten vnterthe-
nig sein / vnd dasselbige nicht allein an ihren Perjo-
nen / Haab vnd Gütern / sondern auff was weis sol-
ches eynigerley weg geschehen möchte. Vnd da er
oder die seynigen in mittels dieses Kriegs / Stedte /
Schlöffer oder Festungen eynnemen / entweder mit
gewalt / practiken / verstande oder auff was weis sie
solches zu wegen bringen möchten / er dieselbige vns
als bald sinraumen / vñ (vermög seiner verheissung)
unserm wolgefallen nach damit zufahren vbergeben
solle. Vnd das gleich wie hierauff der König von
Nauarren sampt allem seinem anhang Handtrew
geben / vnd begeret / das sie ihre Güter / so lang dieser
Anstandt weret / genieffen möchten. Also sollen sie
hingegen den Catholischen / so wol Geistlichen als
andern unsern lieben dienern / ihre Güter vnd Ken-
ten / welche sie an denen Orten / so von ihnen eynbe-
halten werden / haben / zu nutz kommen lassen. Hier-
auff ist vnser Bill vnd Befehl / das ein jeder vnter
euch in dem / was im gebüret / gedachten Jahrsriede
vnd eynstellung der Wehr / ja alles was hieroben er-
zehlet /

zehlet/von Puncten zu Puncten/laut inhalts/wöl-
le für sich halten vnd andere solches zu halten ver-
mögen/dem nicht entgegen kommen noch zu geben/
das solches von andern in eynigerley weg geschehe/
auch gegenwertiges schreiben lassen lesen/ausschrei-
en vnd öffentlich anschlagen/ darmit keiner Ursach
hab/sich der vnwissenheit zu behelffen.

Dieser Anstandt ist den 22.tag Heumonats/vn-
geachtet der Hispanischē Parthenen ver hinderung/
zu Paris vnd S. Dionis / auch hernach im Lang-
uedock / Biuares vnd andern umbliegenden Orten
publicirt vnd ausgeruffen / vnd von denen / so des
Kriegs müde sind/mit grossen Freuden angenommen
worden / ob gleich etliche Prediger auff der Cankel
sich hefftig darwider gesetzt haben / denē man doch
gebotten/ von dem König nichts denn alles guts zu
sagen/damit auch das Volck destoweniger zum Kö-
nig nach S. Dionis lauffe / ward nur ein Thor zu
Paris eröffnet/vnd niemand ohne Passport hinaus
gelassen.

Mitler weil hat man dem lezt entleibtem König
Henrico 3. zu S. Dionis auch ein herrlich Begeng-
nis gehalten. Man schreibt auch/des Hertzogē von
Mayne Lieutenant hab bald nach des Königs von
Nauarra widerruff seinen Herrn verlassen/vnd sich

zu gedachtem König begeben / die Stadt Arx aber
sol sich vor angeküntem Friedestandt an den Hertzo-
gen von Espernon ergeben haben. Die Königin
in Engellandt sol dieser Religionsenderung
obel zu frieden sein / vnd alles jr Kriegs-
volck aus Britaigne abgefördert
haben / was sich weiter zu-
tregt / wirdt die zeit
offenbaren.







Abrieff des Königlichen Proceffs Von Nauarra In Weihung und enderung des gläubens gefchehen S. Dionis den 25 Julij Ao: 93.



Handwritten text at the bottom of the page, likely bleed-through from the reverse side. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain names and possibly dates or locations.



Notes 89.

5995

Handwritten text, possibly a name or title, in cursive script.

Handwritten text, possibly a name or title, in cursive script.

